Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 407.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 13. Juni. Der König hat dem Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Falk den R. A. Ord. 1. Kl. mit Eichenlaub; dem Advokaten und Notar Dr. jur. Fürst zu Peine den Charakter als Justizrath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Knappe zu Kempen bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Dem Lehrer am Stadtschullehrer-Seminar in Berlin, Musik-Direktor L. Erk, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 13. Juni.

— Die Angabe eines Wolff'schen Telegramms, welches von einer Abtretung der Insel Helgoland Seitens Englands an Deutschland wissen will, ist hier sehr bemerkt worden. Wie man der „N. Z." als nach Informationen von verlässigster Seite verbürgt mittheilt, schweben über diese Angelegenheit die Verhandlungen seit 2 Monaten und wären dieselben ihrem Abschluß nahe. Die Anregung wäre von den Helgoländern ausgegangen, welche von England den Schutz ihrer Privilegien, die ihnen im Jahre 1807 zugesichert worden, verlangten, während England das Vorhandensein solcher Privilegien in Abrede stellte. Für Deutschland möchte sich ein pekuniärer Nutzen kaum aus dem Anschlusse Helgolands ergeben. Nicht unwichtig dagegen würde derselbe in strategischer Beziehung und für die deutsche Handelsmarine wegen der nahen Mündungen der Elbe, der Eider, der Weser und der Jade sein. Man erblickt allseitig in der Abtretung der Insel ein neues Pfand freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Deutschland. Die Insel Helgoland wurde den Dänen 1807 von den Engländern entrissen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach dem Zensus von 1871 auf 1913. Der Werth der Einfuhrartikel aus England betrug 1873 55 Pfd. Sterl. Ausfuhr von Helgoland nach England findet gar nicht statt. In dem englischen Budget von 1873 werden die Einnahmen auf 7363 Pfd. Sterl. und die Ausgaben auf 8350 Pfd. Sterl. angegeben, daß ein Zuschuß von 1167 Pfd. Sterl. von der britischen Regierung zum Unterhalt der Verwaltungskosten Helgolands erforderlich ist. Der Gouverneur, Mr. Titz B. Marse, bekannt als Verfasser einiger Theaterstücke in deutscher Sprache, hat ein Gehalt von 500 Pfd. Sterl., und der Regierungssekretär ein solches von 100 Pfd. Sterl.

— Der mehrerwähnte Besuch der Lords der Admiralität in unseren Kriegshäfen hat zu mancherlei Vermuthungen Veranlassung gegeben. Indeß wird man nach Berichten aus Kiel und Wilhelmshaven sich wohl dabei beruhigen können, daß es der höchsten Verwaltungsbehörde der englischen Marine lediglich darauf ankam, die Einrichtungen unserer Flotte durch Augenschein kennen zu lernen. Nachdem in den Kriegen von 1866 und 1870 nicht nur die Tapferkeit deutscher Krieger, sondern ebenso sehr die Organisation des deutschen Heerwesens die Aufmerksamkeit aller Staaten in hohem Grade in Anspruch genommen hat, lag der Gedanke nicht fern, daß auch die Organisation unserer Flotte für fremde Seemächte Beachtenswerthes darbieten könnte, und wie aus den bereits kundgegebenen Aeußerungen englischer Blätter und selbst Fachzeitungen hervorgeht, haben manche Einrichtungen Beifall gefunden und werden vielleicht Nachahmung in der englischen Marine finden.

— Man scheint jetzt mit verstärkter Energie dahin wirken zu wollen, daß unser Militär von sozialistischen Einflüssen nicht infizirt werde. In sämmtlichen hiesigen Kasernen wurde wie der „Börs. C." schreibt am Sonnabend durch Offiziere der Armee eine eingehende Haussuchung nach sozialistischen Zeitungen und Schriften vorgenommen.

— Bezüglich der Anwendung des Artikel III. des Gesetzes vom 16. Juni v. J., betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer hat der Finanzminister durch Zirkularerlaß vom 2. dieses Monats den Regierungen Folgendes eröffnet:

1) Wenn das einen Steuerpflichtigen in seinem Nahrungszustande zurücksetzende Ereigniß „nach der Veranlagung", aber vor dem Beginn des Steuerjahres eingetreten ist, so steht dem Ersteren das Recht zu, eine andere Festsetzung der Steuerstufe im Reklamationswege zu verfolgen, wobei er an die gesetzlichen Präklusivfristen und Formen gebunden ist. Eine Abänderung der Steuerstufe kann auf anderem Wege von ihm nicht erreicht werden. Hat er diesen Weg überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig betreten, so ist nichts desto weniger ein Gesuch desselben um verhältnißmäßigen „Erlaß" an der festgesetzten Steuer auf Grund des Art. III. und nach dessen Wortlaut zuläßig, auch an Präklusivfristen nicht gebunden. 2) Ein Steuererlaß kann nur „auf Vorschlag" der Einschätzungskommission bewilligt werden und bedarf desselben zur Rechtfertigung. Im Allgemeinen dürfte wenig Grund zu der Besorgniß vorliegen, daß eine Einschätzungskommission in einem Falle, wo nach den Umständen ein Erlaß an sich gerechtfertigt sein würde, es ablehnen möchte, ihrerseits einen entsprechenden „Vorschlag" zu machen. Sollte dies ausnahmsweise vorkommen, so ist es der Regierung unbenommen, ihre Auffassung zur Kenntniß der Einschätzungskommission gelangen zu lassen, um eine nochmalige Erwägung herbeizuführen. Wenn die Kommission es dennoch ablehnt, einen Erlaß vorzuschlagen, so kann ein solcher nicht gewährt werden. 3) Daß ein verhältnißmäßiger Erlaß unter Umständen den ganzen Steuerbetrag umfassen kann, ist zweifellos. 4) Ein Rekurs gegen eine Entscheidung der Regierung, durch welche außerhalb des Reklamationsverfahrens (vergl. zu 1) ein nachgesuchter „Erlaß" abgelehnt wird, findet nicht statt. Unbenommen bleibt aber Steuerpflichtigen, ihr abgelehntes Gesuch dem Finanzministerium vorzustellen — wofür keine Fristen und Formen vorgeschrieben sind.

— Freiherr v. Arnim-Schlagenthin ist, wie die „Voss. Ztg." meldet, zur Abwickelung geschäftlicher Angelegenheiten für einige Tage nach Berlin gekommen. Sein Vater, der Botschafter z. D. Gr. Harry von Arnim, wartet in Ragatz auf den Bescheid des berliner Kammergerichts in Betreff des gegen den erlassenen Steckbrief eingelegten Protestes, um im Falle der Zurückziehung des Steckbriefes sich nach Karlsbad zu begeben. Der Gesundheitszustand des Gr. Arnim soll ein sehr besorgnißerregender sein. Wird vom Kammergericht die Zurückziehung des Steckbriefes nicht verfügt, so wird Graf Arnim die Heilquellen von Vichy aufsuchen, welche für Diabetes-Leidende denen von Karlsbad ungefähr gleiche Vorzüge besitzen. Herr v. Arnim-Schlagenthin (der Sohn des Exbotschafters) beabsichtigt, zur Kräftigung seiner noch immer sehr geschwächten Gesundheit von hier nach Montreux zum Sommeraufenthalt sich begeben. Nach Mittheilung des „Sprudel" hätte Graf Arnim an den Kaiser das Ersuchen gerichtet, daß er unbehindert eine mehrwöchige Kur in Karlsbad gebrauchen dürfe; die Bitte sei in dieser Form abgewiesen, jedoch dem Grafen auf privatem Wege mitgetheilt, daß die preußische Regierung von seiner Anwesenheit in Carlsbad keine Notiz nehmen werde, in gleicher Weise wie dies während der Anwesenheit des Grafen in Berlin zur Zeit der Erkrankung seines Sohnes geschah. In ähnlicher Weise werde auch v. Bülow dem österreichischen Gesandten Mittheilung machen. Diese Notiz ist nicht sehr glaubwürdig. Bekanntlich ist Graf Arnim gar nicht in Berlin gewesen, als sein Sohn erkrankte. Die Aerzte sollen damals eine derartige Reise nicht gestattet haben.

— Vom 4. bis 6. Juni tagte in Frankfurt a. M. der schwach besuchte dritte Kongreß selbstständiger deutscher Schuhmacher. In der Hauptversammlung am 5. Juni wurde nach kurzer Berathung die „Deutsche Schuhmacher-Zeitung" von F. A. Günther in Berlin als Vereinsorgan einstimmig anerkannt und empfohlen. Sodann folgte ein längeres Referat über die Wichtigkeit des Krankenkassenwesens, ferner eine Verhandlung über die Anwendung von Hilfsmaschinen im Schuhmachergewerbe, welche jedoch zur allgemeinen Benutzung die Gründung von Genossenschaften voraussetzen; es wurden hierbei die Rohstoff-, Magazin- und Produktiv-Genossenschaften als Endziel der Vereinsbestrebungen ins Auge gefaßt und anempfohlen. Bei der Frage „ob Schutzzoll oder Freihandel" konnte man sich nicht verhehlen, daß es gerecht erscheine, den Import und Export mit entsprechend gleichen Zöllen zu belasten; daß aber Schutzzoll das Aufblühen der Industrie befördere, wurde nicht nur bezweifelt, sondern das Gegentheil nachgewiesen. In Betreff der Steuergesetzgebungsfrage wurde empfohlen, bei den Wahlen dahin zu wirken, daß der Handwerkerstand in den Volkskammern eine gehörige Vertretung finde, wodurch die Beseitigung der Ungleichheiten in der Steuervertheilung in Beziehung auf den Umfang der Geschäfte ermöglicht werden könne. Empfohlen wurde die Einführung der Schutzgemeinschaft unter den Handwerkern, die auch den Schuhmacher vor schlechter Kundschaft bewahre, die Errichtung von Fachschulen in den Städten, wo Schuhmacher-Vereine und Fortbildungsschulen bestehen. Zum nächsten Vorort wurde Mainz gewählt.

— In dem von der kaiserlichen Post aufgestellten „Nachtrag zur Zeitungspreisliste für 1876" ist die in Berlin erscheinende „Deutsche Eisenbahn-Zeitung" (Redakteur Joachim Gehlsen) unter den vom 1. Juli ab „zu löschenden Zeitungen" aufgeführt, wahrscheinlich, weil sie von diesem Tage an den neuen Titel „Deutsche Reichsglocke" führen wird.

Halberstadt 7. Juni. Die hiesige Handelskammer hatte in einer Eingabe die Aufmerksamkeit des General-Postmeisters Dr. Stephan auf ein Verfahren gelenkt, das in England eingeführt ist, um das Abhandenkommen resp. die Entwendung von Postfreimarken möglichst zu verhüten, und welches darin besteht, daß die im Besitze eines Handlungshauses, eines Etablissements, einer Behörde 2c. befindlichen Postfreimarken, über deren Verwendung eine Kontrolle nicht leicht durchführbar ist, damit gekennzeichnet werden, daß deren Benutzung und namentlich Verkauf durch Unberechtigte, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch wesentlich erschwert wird. Es geschieht dies in England dadurch, daß der betreffende Vorrath an Freimarken mittelst einer kleinen Maschine mit den Initialen der Firma oder anderen Zeichen fein durchlöchert wird. Für die Herstellung und den Vertrieb solcher Handdruckmaschinen hat ein Herr Joseph Sloper in London für England ein Patent erhalten. Die Handelskammer glaubte im Sinne vieler Interessenten zu handeln, indem sie die fakultative Einführung dieses Verfahrens in Deutschland beim kaiserlichen General-Postmeister beantragte. Das hierauf erfolgte Antwortschreiben des kaiserlichen General-Postamts lautet wie folgt:

„Berlin, den 2. Juni 1876.

Um dem in dem gefälligen Schreiben der Handelskammer vom 25. April c. ausgesprochenen Wunsche zu genügen, ist angeordnet worden, daß solche bei den Postanstalten gegen Bezahlung entnommene Postfreimarken, welche vor ihrer Verwendung eine Firmen- oder sonstige das Eigenthum an denselben nachweisende Bezeichnung in Form klein eingelochter Buchstaben 2c. erhalten haben, als Freizeichen im Postverkehr zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie als echt und noch nicht gebraucht sicher kenntlich geblieben sind.

(gez.) Wiebe."

Das Bureau der Handelskammer zu Halberstadt ist gern erbötig, allen Handeltreibenden und Industriellen, die sich eine Maschine zu dem genannten Zwecke aus England verschreiben wollen, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., 11. Juni. Auf den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, mittelst dessen dieselbe den Magistrat ersucht hat, im Vereine mit ihr der k. Staats-Regierung gegenüber sich dahin aussprechen zu wollen, daß die Einführung einer Stadtverfassung, die auf dem Dreiklassen-Wahlsystem beruht, in Frankfurt zu schwerster Beeinträchtigung des Gemeinwesens führen und mit den Gesinnungen der Bürgerschaft in unvereinbarem Widerspruch stehen würde, hat der Magistrat beschlossen, zu erwidern, daß, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich veranlaßt gesehen, in Vertretung der hiesigen Bürgerschaft über die Frage des kommunalen Wahlrechtes, dem Landtage wie der Staatsbehörde gegenüber, mit ihrer Resolution vom 28. März c. sich auszusprechen, der Magistrat eine weitere Kundgebung in fraglichem Betreff um so weniger für angezeigt erachten könne, als durch die inzwischen von dem Abgeordnetenhause zur Städteordnung gefaßten Beschlüsse, bei welchen der Magistrat an seinem Theil sich beruhigen zu sollen glaube, jene Frage ihre Erledigung bereits gefunden habe.

Bremen, 11. Juni. Die Sachverständigen-Kommission, welche in den letzten Tagen auf Veranlassung des Untersuchungsrichters zusammengetreten war, um in Angelegenheiten Kapitain Brickensteins ihr Gutachten abzugeben, hat ihre Arbeiten gestern vorläufig zum Abschlusse gebracht. Die Kommission bestand aus den Herren Kapitain z. S. Ulffers, Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven, Kapitain Taube und Kapitain aus Hamburg, Kapitain C. Meyer und Navigationslehrer Dr. Romberg von hier und wird in nächster Zeit zur definitiven Feststellung des Gutachtens, mit dessen Ausarbeitung Dr. Romberg beauftragt ist, noch einmal hier zusammentreten. So viel bis jetzt verlautet, soll sich die Kommission von einer strafbaren Fahrlässigkeit in der Handlungsweise Brickensteins vor der Strandung des „Deutschland" nicht haben überzeugen können und sich mit verschiedenen Punkten des englischen Gutachtens nicht einverstanden erklärt haben. Das deutsche Gutachten wird voraussichtlich demnächst veröffentlicht werden.

Straßburg, 10. Juni. Die neue hier erscheinende „Gemeinde-Z." bringt folgende, mit Rücksicht auf unser Verhältniß zu Frankreich beachtenswerthe Note:

Von den Bürgermeistern französischer Gemeinden werden zahlreiche Konvokationsordres zur Stellung für die Territorialarmee nach Elsaß-Lothringen geschickt, welche Leute betreffen, die auf französischem Boden geboren, in Folge Unterlassung einer Optionserklärung aber, oder Annullirung einer solchen und durch fortgesetzten Aufenthalt im Reichslande deutsche Unterthanen geworden sind. Natürlich ist solchen Anforderungen keine Folge zu geben, wohl aber ist sofort zu reklamiren, denn nach Ansicht der französischen Behörden kann die Streichung in den Listen nicht mehr stattfinden, wenn diese durch den Revisionsrath einmal festgesetzt sind. Es bliebe demnach Leuten, die durch die Nachlässigkeit oder den Irrthum der Gemeindebehörde ihres französischen Geburtsortes in die Listen gesetzt worden sind, nur übrig, ihre Nationalität von den Gerichten anerkennen zu lassen; sie müssen sonst riskiren, wenn sie die Grenze überschreiten, arretirt und zur Strafe gezogen zu werden. Wie wir hören, sind von deutscher Seite eingeleitete diplomatische Verhandlungen, um diesem offenbaren Unwesen ein Ende zu machen, erfolglos geblieben. Die französische Regierung soll sich ablehnend verhalten haben. Die deutsche Regierung ist dadurch in die Lage versetzt, ihrerseits Repressivmaßregeln zu ergreifen, bezw. die Verhältnisse von Optanten streng nach der Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen vom 26. März 1872 zu beurtheilen, während bisher für einzelne, besonders geartete Fälle, wie auch für ganze Kategorien von Optanten Rücksichten der Billigkeit in liberalster Weise zugelassen worden waren."

Metz, 8. Juni. Wie die „Metzer Ztg." aus zuverlässiger Quelle mittheilt, ist bei dem hiesigen Generalvikariate eine Entscheidung des Reichskanzleramts eingegangen, nach welcher die Alumnen des Priesterseminars ihrer Militärpflicht zu genügen haben, wenn sie nicht von dem einjährigen Freiwilligenrecht Gebrauch machen wollen oder können. Letzteres wird nur einer verschwindenden Minderheit möglich werden (bei der Ende März hier abgehaltenen Prüfung erhielten trotz der niedrig gestellten Forderungen von einem Dutzend Seminaristen nur zwei die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst) und bleibt daher der Mehrzahl nichts übrig, als der Militärpflicht zu genügen oder aber das Land zu verlassen.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 12. Juni. Die Justizkommission des deutschen Reichstages begann vorgestern mit der Berathung des zweiten Buches der Strafprozeßordnung über das Verfahren in erster Instanz. Der in erster Lesung angenommene § 136a., wonach das Ober-Landesgericht durch einen Beschluß der vereinigten Senate auf die Anzeige eines seiner Mitglieder der Staatsanwaltschaft die Verfolgung einer strafbaren Handlung aufgeben und Auskunft über den Stand einer anhängigen Untersuchung erfordern kann, wurde auf den Antrag des Abg. v. Puttkamer wieder gestrichen. Der Strafantrag bei Antragsdelikten kann nach der Bundesvorlage und dem Kommissionsbeschlusse in erster Lesung sowohl schriftlich als auch mündlich angebracht werden. Auf den Antrag des Abg. Becker wurde nunmehr die Bestimmung dahin präzisirt, daß bei Antragsdelikten der Antrag schriftlich oder zu Protokoll eines Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft oder den Behörden des Polizei- und Sicherheitsdienstes gestellt werden muß. Der erste Absatz des § 140 wurde in der Fassung der Bundesvorlage wieder hergestellt, dagegen der zweite Absatz, welcher in erster Lesung neu hinzugefügt worden, unverändert beibehalten. § 140 lautet jetzt demgemäß folgendermaßen: „Erachtet die Staatsanwaltschaft die Vornahme einer gerichtlichen Untersuchungshandlung für erforderlich, so stellt sie ihre Anträge bei dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem diese Handlung vorzunehmen ist. Der Amtsrichter hat zu prüfen, ob die beantragte Handlung gesetzlich zulässig, ob nach den Umständen des Falles ein Zwang für Ablegung des Zeugnisses und ob eine eidliche Vernehmung gerechtfertigt ist." — Gegen den zurückweisenden Bescheid der Staatsanwaltschaft an den Antragsteller auf Erhebung einer öffentlichen Klage steht diesem die Beschwerde zu (§ 148) Auf den Antrag des Abgeordneten v. Schwarze wurde die Beschwerdeführung folgendermaßen geregelt: „Dem Antragsteller steht gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft und gegen dessen ablehnenden Bescheid binnen einem Monate nach der Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu. Zur Entscheidung ist in den vor das Reichsgericht gehörigen Sachen das Reichsgericht, in anderen Sachen das Oberlandsgericht zuständig." Der von der Kommission in erster Lesung neu eingefügte § 148d., wonach das Gericht von Amtswegen oder auf Ansuchen des Antragstellers den unmittelbaren Vorgesetzten desjenigen Staatsanwalts, welcher die Erhebung der Anklage verweigert hat, ersuchen kann, einen anderen Staatsanwalt mit der Erhebung der Klage zu beauftragen, — wurde in der vorgestrigen Sitzung wieder gestrichen. Die Kommission ging hierauf auf den Abschnitt über die gerichtliche Voruntersuchung über. Bei § 149 wurde auf § 123 zurückgegriffen und nach einer lebhaften Debatte über einen Zusatzantrag zu § 123 (Miquel), wonach auch ein Skrutinialverfahren der Richter erhebliche Entlastungsmomente auf Antrag der Beschuldigten feststellen soll, die Sitzung bis heut vertagt.

* Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin hat an das Abgeordnetenhaus zu der Gesetzvorlage, betreffend die Provinz Berlin, eine Petition gerichtet. Die Forderungen der Stadtgemeinde werden darin in folgenden Punkten zusammengefaßt: 1) Die Bildung einer Provinz Berlin kann erst nach dem Erlasse einer neuen Städteordnung erfolgen. 2) Die besonderen Vertretungskörper, welche die gemeinsamen Kommunalangelegenheiten des weiteren Verbandes wahrzunehmen haben, sind unter Hinzuziehung von Abgeordneten des Außengebietes als Provinziallandtag aus den Mitgliedern des Magistrats zu bilden. 3) Die nach der allgemeinen Provinzialordnung dem Landesdirektor übertragene Befugniß zur Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Provinzial-Ausschusses steht dem letzteren selbst zu. 4) Die von dem Provinzialrath nach der allgemeinen Provinzial-Ordnung wahrzunehmenden Befugnisse und Obliegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung sind auch von dem Provinzialrath der

Provinz Berlin auszuüben. 5) In Ansehung der staatlichen Aufsicht und in polizeilicher Hinsicht sind der Stadt wie der Provinz Berlin und ihren Organen dieselben Rechte und dieselbe Mitwirkung einzuräumen, welche die Kreisordnung den Kreisen und die Provinzial-Ordnung den Provinzen des östlichen Theiles der Monarchie gewährt. 6) Sonach bedarf es insbesondere zum Erlaß von Lokalpolizeiverordnungen der Zustimmung der Kommunalvertretungen. 7) Der Polizeiverwaltung sind in Bezug auf das gewerbliche Konzessionswesen, die Bau- und Feuerpolizei, sowie in Bezug auf die Verhängung von Exekutivstrafen nach Analogie der Kreisordnung Bürgerausschüsse beizuordnen. 8) Die Aufsicht über den Verband in kommunaler und polizeilicher Beziehung in der Landesverwaltungs-Instanz ist vom Ober-Präsidenten unter Mitwirkung des Provinzialraths auszuüben.

Lokales und Provinzielles.

Posen 14. Juni.

§ Zum Wollmarkte wurden gestern noch 71 Ctr. Wolle gebracht, so daß im Ganzen 16,678 Ctr. 16 Pfund angefahren worden sind. Die Preise haben sich folgendermaßen herausgestellt: hochfeine Wollen 70 Thlr., feine 58 bis 62 Thlr., mittlere 52 bis 57, ordinäre 45 bis 50 Thlr.

§ Zum Pferde- und Viehmarkte sind gestern noch 21 Pferde, 1 Fohlen und 1 Ochse angetrieben worden.

Bomst, 11. Juni. [Amtseinführung.] Heute wurde der fast einstimmig erwählte bisherige Pfarrverweser Schiersand als definitiver Seelsorger der hiesigen evangelischen Gemeinde eingeführt. Nachdem ihm schon am Tage vorher von einzelnen Gemeindemitgliedern werthvolle Geschenke dargebracht worden, überreichte ihm eine Deputation heute am frühen Morgen einen durch freiwillige Beiträge von den Frauen der Kirchengemeinde angeschafften kostbaren Regulator zur Erinnerung an diesen Tag und als Ausdruck ihrer Ergebenheit. Die zweite Klasse der ev. Schule mit ihrem Lehrer begrüßte den Pfarrer mit einem Choral. Die Amtseinführung selbst erfolgte in der mit Guirlanden und Kränzen festlich geschmückten Kirche vor der überaus zahlreich versammelten Gemeinde nach einer durch den Superintendenten Schober aus Tirschtiegel gehaltenen Ansprache unter Assistenz der Herren Pastoren Schroeter aus Bentschen und Schmidt aus Neutomysl. Darauf bestieg Herr Pastor Schiersand die Kanzel. Ein zahlreich besuchtes Festdiner im Gasthofe zur Sonne beschloß den feierlichen Akt.

Görchen, 11. Juni. [Reichsfreundliche Wahlversammlung.] Gestern fand auf Anregung einiger angesehenen hiesigen Bürger eine Versammlung der deutschen Wähler von Görchen und Umgegend, zu welcher auch die Mitglieder des reichsfreundlichen Wahlvereins aus Sarne und Rawitsch eingeladen waren, im hiesigen Wolf'schen Gasthofe statt. Die Versammlung wurde durch den Geometer Effenberger mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet, und ertheilte derselbe demnächst dem Bürgermeister v. Buchholtz aus Rawitsch das Wort. Dieser legte die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen näher dar und führte aus, daß es keineswegs Zweck des Wahlvereins sei, gegen die Religion oder Nationalität unserer polnischen Mitbürger zu agitiren, sondern lediglich eine Vereinigung aller derjenigen Wähler zu schaffen, die keiner reichsfeindlichen Partei angehören. Auf Wunsch der Versammlung sprach derselbe hierauf über die sogenannten Maigesetze und wies nach, daß die Bestimmungen dieser Gesetze sich größtentheils auch in Gesetzen Oesterreichs, Baierns und Würtembergs befänden und in keinem Widerspruch mit dem Dogma der katholischen Kirche oder dem kanonischen Recht ständen. Nachdem verschiedene Fragen, die aus der Versammlung gestellt beantwortet waren, ermahnte Strafanstaltsdirektor Patzke mit warmen Worten zur Einigkeit und führte aus, daß namentlich die gemeinsame Arbeit für die Hebung der materiellen Interessen der Provinz die Grundlage wäre, auf der eine Verständigung der verschiedenen in der Provinz vorhandenen Richtungen wünschenswerth sei. Ein großer Theil der Versammlung schloß sich dem reichsfreundlichen Wahlverein an und wurde allgemein bedauert, daß der stellvertretende Bürgermeister Kalata an der Versammlung nicht Theil nahm.

—g— **Jutroschin**, 12. Juni. [Simultanschulangelegenheit.] Wie bereits mitgetheilt, ist der hiesigen kath. Schulgemeinde wegen ihrer Weigerung, dem Simultanschulprojekt beizutreten, auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die aus der Kämmereikasse bisher gewährte Subvention (in Höhe von c. 400 Thlr.) vom 1. Oktober v. J. ab entzogen worden. Da eine seitens der betreffenden Gemeinde an die Regierung und sodann an den Kultusminister gerichtete Beschwerde ohne Erfolg blieb, der Gemeinde also die Alternative gestellt ist, entweder dem Projekt beizutreten, oder aber ihr Schulsystem aus eigenen Mitteln zu unterhalten, so fand gestern im kath. Schulhause eine Versammlung der kath. Hausväter statt, behufs Berathung, welche Schritte man zu thun habe. Man einigte sich schließlich dahin, die bereits repartirten Schulbeiträge vom 1. Oktober v. J. ab aufzubringen. Dieselben erreichen eine ziemliche Höhe, da für d. J. 125 Prozent der Klassensteuer gezahlt werden müssen. Da die Regierung nun wohl auf Anstellung eines dritten Lehrers dringen wird, so dürften sich die Beiträge für die Folgezeit noch bedeutend steigern.

+ **Neustadt** b. P., 12. Juni. [Pfingstschießen. Ertrunken. Ernteaussichten. Wochenmärkte.] Das diesjährige Pfingstschießen hat am 2. und 3. Pfingsttage stattgefunden und ist gestern mit der Einführung des Schützenkönigs beendet worden. Den besten Schuß hat der Schuhmachermeister Kühl und den zweitbesten der Schmiedemeister Kern jun. gethan. — Gestern ist der hiesige Tischlergeselle Borkowski beim Baden in dem ¼ Meile von hier entfernten koninoer See ertrunken. Borkowski ist aufgefunden und hierher gebracht worden. Derselbe war verheirathet und hinterläßt eine Frau und 4 kleine Kinder. — Die Saaten auf der hiesigen Feldmark stehen gut und läßt sich eine gute Ernte erwarten. — Die Wochenmärkte werden hier stark besucht, namentlich werden viel Schweine zum Verkauf gestellt. Auf den Märkten läßt der Grundherr den Pflasterzoll durch von ihm angenommene Leute selbst erheben, während er ihn früher verpachtete.

□ **Ostrowo**, 12. Juni. [Wohlthätige Zwecke. Bau einer Eisenbahn nach Kalisch. Landwirthschaftliches. Truppenübungen in Polen.] Die Einnahme aus den während des Winters hier gehaltenen wissenschaftlichen Vorträgen hat 203 Thlr. betragen, wovon nach Abzug der baaren Auslagen 50 Thlr. für die hiesigen Ortsarmen, 6 Thlr. 21 Sgr. an die Erziehungsanstalt zu Pleschen, 24 Thlr. zu Schulgeld für einen Gymnasiasten, 33 Thlr. an den hiesigen Verschönerungsverein und eben so viel an den Verein für ein hierselbst zu errichtendes Denkmal für gefallene Krieger vertheilt worden sind. — Unter den Angelegenheiten, welche auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung gesetzt worden sind, befindet sich auch ein Antrag um Beitritt zu einer Petition, den Bau einer Eisenbahn von Lissa nach Kalisch über Ostrowo betreffend. — Die Heuernte ist in hiesiger Gegend bereits im vollem Gange und verspricht einen befriedigenden Ausfall. An einigen Stellen hat man den Roggen, der durch den Frost sehr gelitten, abgehauen und die Ackerfläche mit Kartoffeln bebaut. — Die in Kalisch garnisonirenden Truppen sind Ende Mai zu den Lagerübungen in der Gegend von Warschau ausgerückt; Ende Juli sollen die Manöver beginnen, die bis Mitte August dauern und sich bis in die Nähe von Kalisch ausdehnen werden.

K. **Rawitsch**, 12. Juni. [Kreistag. Unglücksfall.] Heute wurde hier ein zahlreich besuchter Kreistag abgehalten. Vor demselben war von einem hervorragenden Vertreter der polnischen Majorität des Kreistages der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Wahlen zu den ständischen Kommissionen für die Zukunft lediglich nach der persönlichen Tüchtigkeit der Kandidaten vorgenommen werden möchten. Auf diesen Antrag ging die deutsche Minorität des Kreistages gern ein und wurde eine Kompromißliste für sämmtliche auf dem Kreistage vorzunehmenden Wahlen vereinbart. Leider fand diese Liste nicht die Zustimmung der polnischen Majorität, indem bei einer Kommission ein Mitglied der Minorität aus nicht sachlichen Gründen durch ein anderes ersetzt wurde. Auf diese Aenderung glaubten die Mitglieder der deutschen Minorität nicht eingehen zu können, und mußte daher der Kompromiß für diesmal als gescheitert betrachtet werden. — Da indeß die Majorität in loyaler Weise bei allen übrigen Wahlen an der Kompromißliste festhielt, so ist die Hoffnung vorhanden, daß für die Folge ein vollständiges Einvernehmen hinsichtlich der Wahlen erzielt werden wird. Außer den Wahlen kam nur noch der Antrag zur Verhandlung, denjenigen Gemeinden aus Kreismitteln Zuschüsse zu gewähren, die ländliche Fortbildungsschulen errichten würden. Nachdem von einem städtischen Mitglied des Kreistages hervorgehoben worden, daß die Städte diesem Antrage nur dann zustimmen könnten, wenn die Kosten, welche dieselben für Fortbildungsschulen verwenden, ebenfalls vom Kreise übernommen würden, wurde die Bewilligung von Geldmitteln für diesen Zweck einstimmig abgelehnt. — Allgemeines Bedauern erregt es hier, daß der Gefreite Beyer, einziger Sohn einer hiesigen Bürgerfamilie, am 8. d. M. beim Baden in Folge eines Schlaganfalls plötzlich ertrunken ist.

‡ **Strzalkowo**, 12. Juni. [Landwirthschaftliche Ausstellung. Feuer.] Auf Grund einer Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Wreschen und Schroda findet am 17. d. M., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Marktplatze zu Wreschen eine Prämiirung von Pferden und Rindvieh der ländlichen Besitzer statt. Für die besten Pferde sind folgende 5 Preise festgesetzt: ein Preis zu 100 M., ein Preis zu 75 M., drei Preise zu je 50 M., zwei Preise zu je 25 M. und 14 Freideckscheine. Für Kühe und Fersen sind 226 M. und für Bullen und Ochsen je 110 M. zur Prämiirung in Preisen von 30 bis 100 M. nach Ermessen der Kommission ausgeworfen. Gleichzeitig werden auch die im vorigen Jahre in Kostrzyn mit Prämien ausgezeichneten Besitzer aufgefordert, die prämiirten Bullen und Kühe wieder auszustellen und auch die zweite Hälfte der Preise in Empfang zu nehmen. — Am heutigen Vormittage gegen 10 Uhr wurden die Bewohner des hiesigen Ortes durch den Ruf Feuer allarmirt. Bald sah man auch, daß das Wohnhaus des hiesigen Ortsschulzen und Stellmachers Kranszynski brannte, welches aus Fachwerk bestand und mit Stroh gedeckt war. Da sofort Leute bei der Hand waren und auch binnen 10 Minuten schon 2 Spritzen an Ort und Stelle erschienen, so wurden sämmtliche Sachen und Geräthschaften mit wenigen Ausnahmen gerettet, so daß nur das Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Es wäre sehr wünschenswerth, daß am hiesigen Orte, der doch mit zu den größeren Dörfern der Provinz gehört, (nach der letzten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl 813 Köpfe) eine freiwillige Feuerwehr organisirt würde, damit bei ähnlichen Unglücksfällen die Rettungs- und Löschungsversuche systematischer ausgeführt würden.

J. **Inowrazlaw**, 11. Juni. [Soolbad-Lotterie. Verschönerungsverein. Schützenfest. Inspizirung. Unglücksfall.] Die hiesige Soolbad-Aktiengesellschaft beabsichtigt zum Besten unseres Bades für den Umfang der Provinz Posen eine Lotterie zu veranstalten. Dieser Plan hat bereits die Genehmigung der Regierung erhalten und liegt jetzt dem Oberpräsidium zur Bestätigung vor. Die Anzahl der Loose ist, wie ich höre, auf 30,000, der Preis eines Looses auf 3 M. festgesetzt worden. Es ist ferner für den Fall, daß das Lotterieprojekt zur Ausführung gelangen sollte, die Anlage eines Schwimmbassins im Freien unter einem Zelte in Aussicht genommen, in welchem die Bäder zu den billigsten Preisen gestellt werden sollen. Für das Soolbad selbst ist folgende Preistaxe festgesetzt worden. Es kostet: eine einfache Douche 50 Pf., ein warmes Bad 75 Pf., ein einzelnes Soolbad 1,25 M., 25 Soolbäder im Abonnement 25 M. — Wie ich höre, beabsichtigt der Vorsitzende des hiesigen Verschönerungsvereins, Hr. v. Grabski, bei den städtischen Behörden zu beantragen, daß dem Verein eine ca. 70 Morgen große städtische Ackerfläche an der Montwy überlassen werde. Auf dieser Fläche, die sehr viel unbenutzbares Land enthält, sollen Parkanlagen gemacht werden. Außerdem beabsichtigt der Verein auch die an der Montwy zerstreut liegenden Ackerparzellen zu Verschönerungszwecken zu benutzen. Die Bepflanzung des ehemaligen Chelma-Kirchhofes an der thorner Chaussee seitens des hiesigen Verschönerungsvereins ist schon für diesen Herbst in Aussicht genommen. — Bei dem am 2. und 3. Pfingstfeiertage auf dem hiesigen Schützenplatz abgehaltenen Scheibenschießen der hiesigen Schützengilde erwarb Büchsenmacher Laubinger wieder die Königswürde. Erster Ritter wurde Zimmermeister H. Weiß, zweiter Goldarbeiter Jasinski. — In voriger Woche war der Regierungs-Schulrath Jungklaß aus Bromberg hier anwesend. Derselbe unterzog u. A. die höhere Privattöchterschule des Fräulein Mayer einer eingehenden Revision. Gestern inspizirte der kommandirende General des II. Armee-Corps, General der Kavallerie Hann von Weyherrn, die hiesige Garnison. — In vergangener Woche fiel wieder ein Sieder auf der hiesigen Saline in eine Siedepfanne, wobei er erhebliche Verletzungen am Unterkörper davontrug.

v **Tremessen**, 12. Juni. [Landwehrverein.] Der seit dem 10. Oktober 1875 hier bestehende Landwehrverein erfreut sich einer regen Theilnahme und zählt bereits 120 Mitglieder, welche zum größten Theile der Stadt Tremessen und den näher gelegenen Ortschaften angehören. Es ist zu hoffen, daß die patriotische Gesinnung und das entschiedene patriotische Wirken des Vereins demselben auch in nächster Zeit die Kameraden aus den entfernter belegenen Ortschaften des Kreises Mogilno zuführen wird. — Gestern gab der Verein dem verstorbenen Kameraden, Baumeister Seiffert das Grabgeleite, wobei sich die hiesige Schützengilde und der Sängerverein ebenfalls betheiligten. Ueber dem Grabe des Verstorbenen, welcher die Feldzüge von 1866 und 1870 mitgemacht hatte, wurden die üblichen drei Ehrensalven gegeben. Die Betheiligung an dem Begräbnisse war eine sehr zahlreiche.

Prozeß gegen den Grafen Stanisl. Plater.

(Fortsetzung zu unserem Bericht im gestrigen Abendblatt der Posener Zeitung.)

§ **Posen**. 14. Juni. Gestern Nachmittags 4½ Uhr wurde in der generellen Zeugenvernehmung fortgefahren. Der hiesige Bankdirektor, Assessor a. D. Mieczyslaw Lyskowski, wurde besonders über die Bedeutung des polnischen Wortes Depozyt (Depositum) vernommen, um die Bedeutung des Depositums bei den polnischen Banken festzustellen. Derselbe sprach sich dahin aus, daß der Unterschied zwischen dem eigentlichen Depositum und der darlehnsweisen Hingabe von Geldern und Effekten, die man auch meistens Depositen nenne, streng festgehalten werde, daß es jedoch zur Entscheidung dieser Frage erforderlich sei, auf die Natur und die speziellen Abmachungen in dem jedesmaligen Geschäfte zurückzugehen. Als der Zeuge, der gewandt deutsch spricht und noch nicht vereidet worden war, den Eid ablegen sollte, wollte er dies anfänglich nur in polnischer Sprache, leistete jedoch, da das Eidesformular in dieser Sprache gerade nicht vorhanden war, den Eid nach katholischem Ritus in deutscher Sprache. — Buchhalter v. Rembowski, welcher etwa ein Jahr lang, bis zum Konkurse (1873), im Tellus beschäftigt gewesen war, anfänglich als Lehrling, dann als Buchhalter, und als solcher das Kontokurrentbuch in der Bankabtheilung geführt hatte, gab an, er habe seine Anweisungen stets von dem Prokuristen erhalten und mit dem Angeklagten geschäftlich nichts zu thun gehabt; Graf Plater dagegen habe oftmals dem Prokuristen Anweisungen gegeben. — Administrator Wladisl. v. Bentkowski, welcher alle Fragen in deutscher Sprache sehr gut verstand, aber in polnischer Sprache antwortete, war in den Jahren 1866—68 im Tellus angestellt, gegenwärtig ist er Administrator der hiesigen Cegielski'schen Maschinenfabrik. Er bekundete, daß Gr. Plater nach dem Abgange des (der Zeit nach ersten) Prokuristen Berends, ehe ein neuer Prokurist eingesetzt wurde, eine Zeit lang im Tellus alle Dispositionen getroffen habe und daß er selbst damals sich seine Dispositionen vom Grafen eingeholt habe. Zeuge räumt auch ein, gemeinsam mit Herrn Hippolit v. Turno eine im „Dziennik Pozn." abgedruckte Erklärung abgegeben zu haben, nach welcher alle wesentlichen Dispositionen im Tellus vom Grafen Plater ausgegangen seien, welcher das Institut formell und materiell geleitet habe. (Die Bank hat immer nur einen Prokuristen gehabt, aber hintereinander vier.) — Kaufm. Simon v. Sokolnicki war im Oktober 1868 in den Tellus eingetreten, hatte längere Zeit das Kassenbuch geführt, und war vom Juli 1872 bis zum Ausbruch des Konkurses Prokurist. Nach seinen Aussagen hat er seine Instruktionen von seinem Vorgänger Sniechotta erhalten; Graf Plater habe sich im Allgemeinen um das Geschäft gekümmert, und in allen größeren Geschäfts-Angelegenheiten (über 2 - 3000 Thlr.) habe Zeuge als Prokurist mit dem Grafen oder mit einem der beiden anderen Firmeninhaber, falls der Graf verreist war, Rücksprache genommen, ebenso habe er bei größeren Depots dem Grafen stets Mittheilung gemacht; auch habe der Graf oftmals die Bücher eingesehen. Ebenso habe der Dirigent der Produktenabtheilung, Kaufm. Katz, bei größeren Summen mit dem Grafen oder einem der beiden anderen Firmeninhaber Rücksprache genommen. Um die Ursache des jähen Sturzes des Tellus befragt, gab Zeuge an, daß das Litthauer'sche Bankgeschäft und ebenso die Produkten-Abtheilung sehr bedeutende Summen absorbirt habe, und demnach der Tellus zu sehr mit Kredit habe arbeiten müssen; später seien dann Werthpapiere versilbert worden, wodurch bei dem allgemeinen Herabgehen der Kurse bedeutende Verluste herbeigeführt worden seien. Mitte Juni 1873 habe er die dem Tellus drohende Gefahr erkannt und dem Grafen Plater davon Mittheilung gemacht; es seien alsdann vom Grafen Bninski 120,000 Thlr., von Thadd. v. Chlapowski 60,000 Thlr. und vom Grafen Plater, welcher zu diesem Behufe eine Hypothek auf sein Gut Wroniawy ausgestellt habe, 120,000 Thlr. dem Tellus zur Disposition gestellt worden, um diesen in den Stand zu setzen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. — Kaufmann August Sniechotta war während der Jahre 1870—1872 (wo er hier ein selbstständiges Geschäft etablirte) beim Tellus angestellt gewesen, erst als Korrespondent, dann als Prokurist. Als solcher habe er den Grafen Plater, welcher von den Firmeninhabern sich am meisten um die Leitung der Geschäfte bekümmert habe, bei allen erheblicheren Geschäften stets befragt; um die Produktenbranche dagegen habe sich der Graf wenig bekümmert. — Die Buchhalter Boleslaus v. Klossowski, Stephan Kraj, Robinski und Weinhagen haben nach ihrer Aussage ihre Anweisungen stets von dem Prokuristen, resp. von dem Dirigenten der Produktenbranche (Handlungsbevollmächtigten) erhalten.

Kaufmann Litthauer wurde i. J. 1870 vom Tellus mit Geldmitteln ausgerüstet, um ein neues Bankgeschäft zu gründen, wobei der Tellus an der Hälfte des Reingewinns partizipiren sollte. Er hatte schließlich beim Tellus einen Kredit von 300,000 Thlr., und bei dem unmittelbar nach dem Sturze des Tellus eröffneten Litthauerschen Konkurse war der Tellus mit einer Forderung von 200,000 Thalern betheiligt. Zeuge sagt aus, daß er in Geschäftsangelegenheiten stets mit dem Prokuristen unterhandelt habe. Kaufmann Sniechotta bekundet nochmals, daß er auch hier bei größeren Geschäften stets mit dem Grafen Plater Rücksprache genommen habe. Große Heiterkeit erregt die Frage des Vorsitzenden, ob der Ruin des Tellus durch den Sturz Litthauers, oder umgekehrt der Ruin Litthauers durch den Sturz des Tellus herbeigeführt worden sei. — Die Buchhalter Billig (mit welchem in polnischer Sprache unterhandelt werden muß) und Gąsiorowski bekunden, daß sie ihre Anweisungen stets von dem Prokuristen erhalten haben. — Hiermit war die generelle Zeugenvernehmung (es waren bisher 17 Zeugen vernommen worden) Abends 7¼ Uhr beendet, und wurde alsdann nach ½stündiger Pause zur speziellen Zeugenvernehmung geschritten.

Zunächst wurden diejenigen Zeugen vernommen, welche das Nähere über den ersten Punkt der Anklage bekunden sollten. Von den generellen Zeugen, welche bis dahin anwesend geblieben waren, wohnten diesem Theile der Verhandlung, bis zu ihrer Vernehmung, nicht bei: die Buchhalter v. Rembowski, v. Klossowski und Robinski, die Prokuristen v. Sokolnicki und Sniechotta und Rittergutsbesitzer Thaddäus v. Chlapowski. — Bei dem ersten Punkte der Anklage handelt es sich um Folgendes:

Der hiesige Generallandschaftsdirektor Joseph v. Morawski hatte fast seit Gründung der Tellusbank mit derselben in Geschäftsverbindung gestanden, indem er bald Gelder darlehnsweise aus der Bank entnahm, bald Gelder aus derselben entnahm, Effekten deponirte rc., und überhaupt seine Geldangelegenheiten gegen eine Provision durch die Bank besorgen ließ. Unter Anderem hatte er folgende Werthpapiere bei der Bank deponirt: 50 Stück Galizier (Carl-Ludwigs-Bahnaktien) im Nominalbetrage von 10,000 Gulden im J. 1868; Posener Rentenbriefe im Nominalwerthe von 8075 Thlr., von denen bei der Konkurseröffnung v. Morawski noch 10 Stück im Gesammtbetrage von 550 Thlr. zu fordern hatte; Posener 4proz. Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 64,400 Thlr., welche dem Tellus am 25. Juni 1873 übergeben, von denen jedoch 28,700 Thlr. wieder zurückgezogen wurden, so daß Hr. v. Morawski bei der Konkurseröffnung noch Pfandbriefe im Betrage von 35,700 Thlr. zu fordern hatte. Das Gesammtguthaben bei der Bank, unter Abrechnung der Forderungen seitens der Bank, betrug 28,039 Thlr., so daß, wenn die Masse 60 pCt. zahlte, Hr. v. Morawski einen Verlust von mehr als 10,000 Thlr. erleidet. Von den genannten Werthpapieren sind die Posener 4proz. Pfandbriefe am 25. Juni 1873 durch den Prokuristen Sokolnicki an verschiedene Bankhäuser in Breslau und Berlin zum Verkaufe übersandt und der Erlös dafür bei jenen Banken dem Tellus gutgeschrieben worden. In Betr. der Werthpapiere läßt sich die Zeit des Verkaufs nicht mit Sicherheit feststellen. Der Angeschuldigte bestreitet, daß Hr. v. Morawski die obigen Effekten der Bank wirklich als Deposita übergeben habe; Deposita seien der Bank nur in seltenen Fällen anvertraut, und die Depositalquittungen Denjenigen, welche der Bank Gelder rc. übergaben, nur als Quittungsbeläge für Darlehen ausgehändigt worden. So habe auch Hr. v. Morawski dem Tellus die obigen Werthpapiere als Darlehen übergeben, die Pfandbriefe insbesondere, um der Bank aus der damaligen Verlegenheit (im Juni 1873) zu helfen. Hr. v. Morawski dagegen behauptet, er habe verabredet, daß die obigen Werthpapiere stets zu seiner Disposition gehalten werden müßten; bis kurz vor Ausbruch des Konkurses habe er nicht geahnt, daß seine Werthpapiere verausgabt worden seien. Für diese Behauptung spricht allerdings, daß die Eintragung der v. Morawski'schen Einlagen in der That als Depositum in den Depotbüchern der Gesellschaft stattgefunden, und daß dem Hrn. v. Morawski wirkliche Depositalquittungen eingehändigt worden sind, auf denen von einer Zinszahlung, die doch bei Darlehen gewöhnlich, nichts erwähnt ist. Als er am 6. August 1873 einen Theil seiner Pfandbriefe zurückforderte, und darauf zwar den verlangten Betrag von Pfandbriefen, nicht aber seine Nummern erhielt, gab man ihm auf sein Befragen an, daß der Herr, der die Pfandbriefe unter Verschluß habe, gerade nicht anwesend sei, und daß man ihm deshalb andere Pfandbriefe geschickt habe. Als er nun am 6. Oktober 1873 verlangte, daß man ihm die Nummern seiner noch im Depot befindlichen Pfandbriefe mittheile, erhielt er einen Auszug mit völlig willkürlichen Nummern. Nun forderte er am 8. Oktober sein Depot zurück, und blieb bei dieser Forderung stehen, auch als Graf Plater ihn unter Hinweis auf ihre alte Freundschaft bat, von dieser Forderung Abstand zu nehmen; trotzdem erhielt er seine Pfandbriefe nicht zurück. Am 20. Oktober 1873 brach alsdann der Konkurs über den Tellus aus. — Die Zeugenvernehmung ergab im Wesentlichen die Wahrheit der in der Anklage angeführten Thatsachen, wiewohl Graf Plater bei seiner Behauptung stehen blieb, Hr. v. Morawski habe die obigen Werthpapiere dem Tellus nicht als Depositum, sondern als Darlehen übergeben; auch seien die Geschäfte nicht mit ihm persönlich gemacht worden; Hr. von Morawski, welcher schwerhörig ist und auf einem Stuhle dicht vor dem Vorsitzenden Platz nahm, hielt gleichfalls seine Behauptungen aufrecht; er habe bei Einhändigung der Werthpapiere dem Grafen Plater ausdrücklich gesagt, daß ihm dieselben aufbewahrt werden sollten rc. Als Gegendienst für diese Aufbewahrung habe er stets seine baaren Bestände gegen den geringen Zinsfuß von 4 pCt. dem Tellus anvertraut. Auf Anfrage des Vertheidigers Rechtsanwalts Orgler, sagte Herr v. Morawski aus, er habe allerdings nach Ausbruch des Konkurses an den Grafen Plater einen

Brief geschrieben, in welchem er erklärte, das Verfahren des Grafen gegen ihn verdiene Zuchthaus. Meineidig würde er sein, wenn die Behauptungen des Grafen Plater wahr wären. — Die Rittergutsbesitzer Stanisl. und Thaddäus v. Chlapowski (Letzterer Firmeninhaber des Tellus) erklärten, Herr v. Morawski habe in einem Gespräche mit ihnen gesagt, er habe durch sein Depot dem Tellus einen Dienst erwiesen; service pour service 2c. Beide haben diese Aeußerung darauf bezogen daß Herr v. Morawski im Juni 1873 posener Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 64,400 Thlrn. übergeben habe, woraus hervorgehen würde, daß diese Pfandbriefe dem Tellus als Darlehne eingehändigt worden seien; Herr von Morawski erklärte jedoch, seine Aeußerung beziehe sich auf seine früheren Geschäfte mit dem Tellus. Die Aeußerung service pour service soll darauf Bezug haben, daß der Tellus dem Sohne des Herrn von Morawski ein Darlehn gegeben. Buchhalter v. Gąsiorowski sagte mit aller Bestimmtheit aus, er habe im Juni oder Juli 1873 dem Sohne des Hrn. v. Morawski 30,000 Rubel ausgezahlt; nach längerem Suchen in den Büchern jedoch ergab sich, daß von einem derartigen Posten Nichts zu finden war, worauf v. Gąsiorowski schließlich erklärte, es sei dies wohl zu einer anderen Zeit gewesen, auch sei der Betrag wohl ein anderer gewesen. Nach Aussage des Prokuristen v. Sokolnicki soll der Sohn des Herrn v. Morawski Ende des Jahres 1871 vom Tellus 30,000 Rubel erhalten haben. Hr. v. Morawski bestritt auch dieses, und erklärt, er selbst habe einmal 11,000 Rubel erhalten. In Betr. der Nummern zu den Pfandbriefen, die Hr. v. Morawski am 6. August 1873 zurückforderte, sowie des gesammten Vorganges dabei, wurde der Prokurist v. Sokolnicki und die Buchhalter v. Rembowski und v. Robinski vernommen. — Die Verhandlung erreichte 11 Uhr Abends ihr Ende und soll am nächstfolgenden Tage Morgens 8½ Uhr fortgesetzt werden.

Der Prozeß wird wahrscheinlich morgen (Mittwoch) Abend sein Ende erreichen. Im Ganzen sind gegen 30 Zeugen zu vernehmen.

Die Anklage gegen den Grafen Stan. Plater ist auf wiederholte Unterschlagung, Untreue und Betrug auf Grund der §§ 246, 263, 73 und 74 des Strafgesetzbuches gerichtet und lautet:

Graf Plater wird angeklagt: I. in der Zeit vom Jahre 1869 bis zum 20. Oktober 1873 zu Posen durch verschiedene selbstständige Handlungen folgende bewegliche Sachen, die er als anvertraut in Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben: 1) 50 Carl-Ludwigs-Bahnaktien im Nominalwerthe von 20,000 Fl.; 10 Posener Rentenbriefe im Nominalwerthe von 550 Thlr.; Posener Pfandbriefe im Betrage von 35,700 Thlr., diese sämmtlichen Werthpapiere dem Generallandschaftsdirektor Jos. v. Morawski gehörig; 2) ein Hypothekendokument über 12,000 Thlr., dem Rittergutsbesitzer Stan. von Prądzinski gehörig; 3) ein Hypothekendokument über 150,000 Thlr., dem Rittergutsbesitzer Zeno von Pentkowski gehörig; 4) ein Hypothekendokument über 8000 Thlr., dem Gutsbesitzer Julian von Zablocki gehörig; 5) ein Hypothekendokument über 8000 Thlr., dem Gutsbesitzer Johann Grygowicz gehörig; 6) Schlesische Bankvereinsaktien im Betrage von 50,000 Thlr.; Stammaktien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im Betrage von 10,000 Thlr.; 100 Alfold-Fiume-Aktien im Betrage von 20,000 Fl., dem Grafen Witold Lubienski gehörig; 7) Bergisch-Märkische Eisenbahnaktien im Betrage von 11,200 Thlr., der Gräfin Amalie Lubienski gehörig; II. in derselben Zeit zu Posen als Bevollmächtigter der Gräfin Thekla Kwilecka über eine derselben gehörigen Geldsumme von 32,645 Thlr. absichtlich zu ihrem Nachtheil verfügt zu haben, und zwar, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, und durch eben diese Handlung in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen der Gräfin Kwilecki dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte, beziehungsweise unterhielt.

Der Defraudant Gustav Heinrich Piltz vor dem Schwurgericht.

(Fr.) Berlin, den 13. Juni.

Die seiner Zeit so unendliches Aufsehen erregende Unterschlagung bez. Urkundenfälschung, die der Rendant der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Direktion Gustav Heinrich Piltz gegen die Henckel'sche Bank begangen hatte, insbesondere aber die Art und Weise seiner Flucht, gelangt heute zur richterlichen Kognition. Der so viel besungene und bedichtete „Held“, den alle Welt schon längst unter irgend einem fremden Namen etwa im Süden Italiens residirend wähnte, wird nunmehr in höchst prosaischer Weise in häßlichen Zuchthausräumen des rauhen Nordens einige Jahre seinen Wohnsitz aufschlagen müssen. Der Zuhörerraum ist heute überfüllt. Gegen 9½ Uhr Vormittags wird der Angeklagte in den Saal, bez. auf die Anklagebank geführt. Derselbe ist ein ziemlich großer, schlanker Mann mit einem dicken blonden Schnurrbart und einer fast vollständigen Glatze. Piltz, in dessen Gesichtszügen man vergeblich den bewiesenen Muth sucht, scheint sehr gefaßt zu sein, er sieht sich sehr ruhig im Saale um und hört mit größter Nonchalance der Verlesung der Anklage zu. Das öffentliche Ministerium vertritt Staatsanwalt Frehse, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Frosch. Gleich nach 9½ Uhr eröffnet der Präsident des Schwurgerichtshofes, Stadtgerichtsrath Kandelhand, die Sitzung, indem er die Personalien des Angeklagten feststellt. Letzterer ist am 28. Januar 1835 zu Bunzlau in Schlesien geboren, evangelischer Konfession, und wurde bereits in seiner Vaterstadt im Jahre 1855 wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft. Vom 1. März 1871 bis zum Tage seiner Flucht, am 1. Febr. 1875 war er Hauptkassen-Rendant der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft. In dieser seiner Eigenschaft hat er so viele Unterschlagungen, zumeist von Stamm-Prioritäts-Obligationen 2c. genannter Bahnen begangen, daß es uns offenbar zu weit führen würde und wir den Leser auch nur mit einer nutzlosen Zahlentabelle ermüden dürften, wollten wir alle diese Fälle detailliren. — Für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn waren bei der General-Staatskasse aus dem Stamm-Kautions-Fonds 4½ pCt. konsolidirte Staatsanleihen zum Minimalwerth von 77,500 Thlr. niedergelegt worden. Durch besonderes Reskript des Handelsministers vom 7. Januar 1875 wurde die Direktion der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn ermächtigt, 77,500 Thlr. in der General-Staatskasse zu erheben. Diese Effekten wurden seitens der genannten Direktion bei der Henckelschen Bank behufs Versilberung niedergelegt. Piltz giebt nun an, daß er nicht nur zur Abhebung der Effekten aus der General-Staatskasse, sondern auch zum Erlös dieser Effekten aus der Henckelschen Bank befugt war. Die diesbezügliche schriftliche Ermächtigung will Pilz auf seiner Flucht verloren haben. So erhielt er nun — so erzählt Piltz — eines Tages die Mittheilung, die Henckel'sche Bank habe qu. Effekten verkauft und könne der Erlös dafür täglich in Empfang genommen werden. Da habe er sich nun am 1. Februar 1875, noch vor 8 Uhr Morgens, also vor der eigentlichen Amtszeit, in die Henckel'sche Bank begeben und gegen Vorzeigung einer Quittung unterzeichnet: „Die Direktion der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, Piltz, Hauptkassen-Rendant; Richtsteig, Vorsitzender“ 91,000 Thlr. gefordert. Nachdem er außerdem noch die vertraute Ermächtigung der Gelderhebung präsentirt, wurden ihm ohne Kautelen die 91,000 Thlr. gezahlt. Die Unterschrift des Geh. Regierungsrath Richtsteig habe er nicht gefälscht, sondern es standen ihm stets viele solcher Blanko-Formulare zur Verfügung. Er habe überhaupt die Ermächtigung gehabt, sowohl bei der berliner Handelsgesellschaft, als auch bei der berliner Diskonto-Gesellschaft im Namen der Direktion Gelder zu erheben. Auf die Frage des Präsidenten: wenn er zur Gelderhebung ermächtigt gewesen, weshalb er alsdann noch das Blanko-Formular, bez. die Unterschrift Richsteigs's bedurft, bemerkt Piltz: er habe in größter Eile eine Quittung schreiben wollen und da sei ihm gerade ein solches Formular in die Hände gekommen. Er habe sich also in dieser Beziehung keiner Urkundenfälschung schuldig gemacht. Bezüglich der vorher erwähnten Unterschlagungsfälle erklärt er sich bis auf einen einzigen, der seine eigene Kaution involvirt, für schuldig. Von der letzt unterschlagenen Summe hat der Angeklagte 12,522 Mark in seinem Nutzen verwendet. Aus den Zeugenaussagen ist etwas wesentlich Neues nicht zu verzeichnen. Die Zeugen geben zu, daß Piltz zar Empfangnahme der Effekten in der General-Staatskasse, aber weder zum Empfang des betreffenden Erlöses in der Henckel'schen Bank, noch überhaupt generaliter bevollmächtigt gewesen, Gelder für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Direktion zu erheben. Absolut bestreiten können die Zeugen die Richtigkeit dieser Angaben nicht, sie stellen jedoch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit dieser Angaben entschieden in Abrede. Die romantische Flucht des Piltz, sein Schweigen und äußerst freches Auftreten in Karlsbad und Urfahr bei Linz, die allerdings durch die Presse bereits bekannten interessanten Umstände seiner Gefangennahme durch den Polizei-Wachtmann in Urfahr wurden leider nicht mit einem Worte erwähnt, so daß es scheint, als werde diese pikante Affaire ebenso tragisch wie prosaisch zu Ende geführt werden. Gegen 12¾ Uhr Mittags wird eine Pause gemacht.

Gegen 1¼ Uhr Mittags beginnen die Plaidoyers. Staatsanwalt Frehse hält die Anklage auf Urkundenfälschung vollständig aufrecht, während der Rechtsanwalt Frosch den Dolus der Urkundenfälschung, wie ihn der § 267 des Strafgesetzbuches voraussetzt, bestreitet. Der Angeklagte hätte einerseits mit der konsolidirten preuß. Staatsanleihe flüchten können, denn er hätte sie in Oesterreich sehr gut zu versilbern vermocht und andererseits bedurfte er, in Folge seiner Ermächtigung zur Gelderhebung nicht einer Quittung mit der Unterschrift Richtsteig's.

Gegen 4 Uhr Nachmittags kommen die Geschworenen von der Berathung zurück und bejahen sämmtliche in der Anklage enthaltenen Fragen bezüglich der Unterschlagung und der schweren Urkundenfälschung und zwar unter Ausschluß mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte demgemäß eine Gesammtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust. Der Vertheidiger beantragte zwei Jahr Gefängniß für die Unterschlagungen und die Freisprechung bezüglich der Urkundenfälschung.

Piltz auf den der Wahrspruch der Geschworenen, anscheinend aber noch mehr der Antrag des Staatsanwalts einen erschütternden Eindruck macht, bemerkt auf die Frage des Präsidenten: „Ob er noch etwas anzuführen habe?“ „Ich kann nur um mildere Beurtheilung der Angelegenheit bitten; etwas Weiteres vermag ich nicht mehr anzuführen. Der Wahrspruch der Herren Geschworenen hat mich so furchtbar erschüttert, daß ich nicht im Stande bin, noch viel zu sprechen. Ich habe mich, von der Noth gedrängt, zu dem fatalen Schritte verleiten lassen, hier stehe ich.“

Präsident: „Sonst haben Sie nichts weiter anzuführen?“ — Piltz: „Nein.“ — Hiernach zieht sich der Gerichtshof gegen 4¾ Uhr Nachmittag zur Berathung zurück und verkündet nach ca. ¼stündiger Berathung: der Angeklagte, Hauptkassen-Rendant Gustav Heinrich Piltz, ist wegen Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung zu acht Jahren Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Wolle.

Thorn 13. Juni. Im Laufe des gestrigen Nachmittags und heutigen Vormittags trafen noch mehrere Partien Dominialwollen so wie einige kleine Zufuhren Rustikalwollen ein, so daß sich das zu Markt gebrachte Quantum auf etwa 3000 Ztr. beziffert. Es wurden noch mehrere Partien zu gestern gemeldeten Preisen umgesetzt und eine der feineren gut gewaschenen erreichte 180 Mark. Für ungewaschene Partien bestand nur geringe Meinung, doch kam es auch darin zu Abschlüssen und wurden Preise von M. 57 bis M. 63 angelegt. Da eine ziemlich bedeutende Anzahl von Käufern anwesend gewesen, so hätte auch wohl ein größeres Quantum verkauft werden können, wenn die Besitzer die Wollen nicht zum Theil erst am Montag Vormittag auffahren und die Wäsche besser gewesen wäre; gute Wäschen wurden schnell und zu besseren Preisen als in Posen gekauft. Auch die bis vor 8 Tagen anhaltend kalt gewesene Witterung, die das Waschen der Wolle nicht gestattet hatte, war Veranlassung, daß die größeren Produzenten mit der Wäsche nicht fertig geworden waren. (Th. Ostd. Z.)

Weimar, 13. Juni. Die gesammte Zufuhr betrug 2300 Zentner. Die Preise waren gegen gestern unverändert. Durchschnittlicher Preisabschlag gegen das Vorjahr 30 Mark. Der Markt ist geräumt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, 13. Juni. Die von einigen Blättern gebrachte Meldung, daß die mecklenburgische Regierung die Eisenbahnen zurückzukaufen beabsichtige, entbehrt den „Mecklenburgischen Anzeigen“ zufolge jeder Begründung. — Der Hofmarschall des Großfürsten Wladimir, Admiral v. Bock, ist heute Mittag nach kurzer aber schwerer Krankheit gestorben.

Darmstadt, 13. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Abg. Edinger eine Interpellation an die Regierung bezüglich deren Stellung zum Reichseisenbahnprojekte eingebracht. Dieselbe soll dem Ministerpräsidenten schriftlich zugestellt werden.

Kehl, 13. Juni. Zur Ergänzung des früheren Telegramms ist mitzutheilen, daß die vom Rhein fortgerissene Schiffbrücke die bei Hüningen ist.

Pola, 12. Juni. Das Admiralsschiff, die Panzerfregatte „Custozza“, ist gestern, das Kanonenboot „Albatros“ heute nach Smyrna abgegangen. Die Panzerfregatte „Salamander“ und die Schraubenkorvette „Zriny“ werden dorthin nachfolgen.

Belgrad, 13. Juni. Wegen der in letzter Zeit vorgekommenen häufigen Grenzverletzungen hat die serbische Regierung zwei Kommissäre nach Widdin gesandt, um mit dem dortigen Pascha über die Maßregeln zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse zu verhandeln.

Versailles, 12. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Laisant (radikal) den Kriegsminister über die kürzlich erfolgte Ernennung von zwei Offizieren, welche er als illegal bezeichnete. Der Kriegsminister wies die Legalität der Ernennung nach und der Zwischenfall wurde damit geschlossen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte Laisant einen Antrag ein dahin gehend, die Militärdienstzeit auf 3 Jahre herabzusetzen und das Institut der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen. Der Kriegsminister sprach sich gegen diesen Antrag aus, ebenso Gambetta, welcher erklärte, die Zeit für derartige Aenderungen sei noch nicht gekommen; das Budget und die Rekrutirung der Subalternoffiziere ließen die Annahme des Antrages nicht zu, der jedoch einer reiflichen Ueberlegung werth sei. Der Antrag wurde schließlich mit 238 gegen 197 Stimmen abgelehnt.

Rom, 12. Juni. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, sollen die Hauptbestimmungen der von Correnti und dem Baron v. Rothschild unterzeichneten Additional-Konvention folgende sein: Die oberitalienische Bahngesellschaft verringert zu Gunsten der italienischen Regierung den Ankaufspreis um 12 Millionen. Die festgesetzte Annuität wird in Paris in Wechseln oder öffentlicher Rente zum laufenden Börsen-Course gezahlt. Die Südbahn-Gesellschaft übernimmt den Betrieb der oberitalienischen Bahn-Linien auf zwei Jahre, indem sie der italienischen Regierung das Recht der Kündigung von 6 zu 6 Monaten anheimstellt, und sichert der Regierung für diesen Betrieb einen Nettoertrag von jährlich 31 Millionen Von dem aus dem Betrieb sich ergebenden Ueberschusse werden 95 pCt. an den Staat und 5 pCt. an die Gesellschaft vertheilt. — Wie es heißt, soll die Konvention nunmehr morgen der Kammer vorgelegt werden.

Washington, 13. Juni. Der Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei, Blaine, ist von einem Schlaganfall getroffen worden und schreitet seine Genesung nur langsam fort. Sein Erfolg in der demnächst zusammentretenden Nationalkonvention in Cincinnati scheint demnach zweifelhaft.

Berlin, 14. Juni. Der Kaiser ist gestern Abend 9¼ Uhr nach Ems abgereist. Bei der Abfahrt waren Prinz Friedrich Karl, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Friedrich v. Hohenzollern, die Generale und Flügeladjutanten und sämmtliche Minister anwesend.

Versailles, 13. Juni. In der Budgetkommission setzte Herzog Decazes, über die allgemeine politische Situation befragt, die in Folge der Ereignisse von Salonichi ergriffenen Maßregeln auseinander und wies darauf hin, daß der Weiterverlauf der Dinge im Orient eine weitere Entfaltung der Seestreitkräfte nicht nöthig erscheinen ließ. Bezüglich der Verhandlungen anläßlich des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina hob der Minister hervor, daß die Integrität des Ottomanenreichs und die Besserung des Status quo in jenen Provinzen einstimmig von allen Mächten als das Ziel obiger Verhandlungen festgehalten sei. Frankreich schloß sich dieser Politik an; die abweichenden Meinungen über die Mittel zur Erreichung des Zweckes erstreckten sich nie auf den eigentlichen Kern der Frage. Frankreich ergriff hierbei keine Initiative, nahm nicht einmal besonders thätigen Antheil daran. Wenn Frankreich sich zeitweilig berufen fand, eine versöhnliche Aktion auszuüben, so geschah dies nur unter Bedingungen, welche seine ganze Situation nicht kompromittiren konnten, zumal das Werk der Wiederherstellung im Innern stets die Hauptsorge des Landes sein müsse. Im weiteren Verlaufe der Sitzung der Budgetkommission wurden mehrfache Angriffe gegen das Personal der diplomatischen Vertretung Frankreichs im Auslande erhoben; Herzog Decazes wies dieselben sehr entschieden zurück. Der Senat berieth den Antrag Parieus wegen Suspendirung der Silberprägung. Der Finanzminister sagte dieselbe zu, falls die Ursachen der Silberentwerthung fortdauern sollten.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Fest bei lebhaften Umsätzen.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 169, 00. Böhmische Westbahn 150. Elisabethbahn 122—. Galizier 165—. Franzosen*) 223⅝. Lombarden*) 68—. Nordwestbahn — —. Silberrente 58⅛. Papierrente 55¾. Russ. Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 93⅝. Amerikaner 1885 102⅛. 1860er Loose 100¼. 1864er Loose 256,00. Kreditaktien*) 119—. Oesterr. Nationalbank 707, 00. Darmst. Bank 103¼. Berliner Bankverein 86⅜. Frankfurter Wechslerbank 77¾. Oest. Bank 91—. Meininger Bank 77⅛. Hess. Ludwigsbahn 99.¾ Oberhessen 72⅞. Ung. Staatsloose 146, 00. Ung. Schatzanw. alt 83—. do. do. neue 80—. do. Ostb.-Obl. II. 58¾. Centr.-Pacific 91⅞. Reichsbank 153 13/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120—, Franzosen 223¾, Lombarden 69—. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 13. Juni. Auch heute fanden sehr umfassende Deckungskäufe statt. Spekulationswerthe sehr schwankend, Bahnen und Renten anziehend, Devisen anfangs matt, zum Schluß steifer. Franzosen lebhaft.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 25. Silberrente 69, 15. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 832,00. Nordbahn 1850. Kreditaktien 140, 40. Franzosen 267, 50. Galizier 196,50. Kasch.-Oderb. 89, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 129, 25. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 00. Hamburg 58, 75. Paris 47, 85. Frankfurt 58, 75. Amsterdam 99, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 50. 1860er Loose 110, 00. Lomb. Eisenb. 82, 30. 1864er Loose 130, 00. Unionbank 60, 00. Anglo-Austr. 69, 00. Napoleons 9, 61—, Dukaten 5, 77—. Silbercoup. 103, 10. Elisabethbahn 144, 00. Ungar. Präml. 70, 70. D. Rchsbknt. 59, 15.

Türkische Loose 19, 75.

Nachbörse: Kreditaktien 140, 20, Franzosen 266, 00, Lombarden 80, 00, Galizier 196,00, Angl.-Austr. 68, 70, Papierrente 66, 20, Napoleons 9, 62.

Produkten-Course.

Danzig, 12. Juni. Getreide-Börse: Wetter: heiß. Mittags bezogen. Wind: Südost.

Weizen loko fand am heutigen Markte nur eine äußerst beschränkte Beachtung, obschon andererseits Inhaber angesichts nicht zu erwartender weiterer Zufuhren aus Polen nicht zum Verkauf drängten und fest auf ihre Preisforderungen bestanden. Es konnten daher nur 80 Tonnen heute verkauft werden und wurde bezahlt fein bunt 128 Pfd. 211 M., sehr hell aber mit schwachem Bezug 129, Pfd. 212 M. per Tonne. — Termine schwach im Angebot wie in der Kauflust, Juli-August 210 M. G., September-Oktober 214 M. Br., 212 M. G., Oktober-November 212 M. Br., 211 M. Gd. — Regulirungspreis 209 Mark.

Roggen loko eher matter, 125 Pfd. ist zu 171 M., besserer 125 6 Pfd. zu 173½ M. per Tonne verkauft. Umsatz 15 Tonnen. Termine ohne Angebot, September-Oktober 162 M. bez. Regulirungspreis 166 M. — Gerste loko kleine —, — Pfd. — M., große — Pfd. — M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko brachte — M. per Tonne. — Leinsaat — M. per Tonne. — Rübsen loko ohne Geschäft. — Termine ohne Angebot, September-Oktober 288 M. Gd. Gestern Nachmittag wurde noch August-September mit 285 M. bezahlt. — Spiritus nicht zugeführt.

Köln 13. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20,70, Nov. 21,55. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 65, per Nov. 16, 30. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 34, 10. — Wetter:

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Juni. Wind: W. Barometer: 28. Thermometer: + 20° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 211—212,50 bz., Juli-August 211,50 bis 213,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 213—214,50 bz., Oktbr.-Nov. 215—216 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 165—195 nach Qual. gef., russ. 166—169,50 ab Kahn bz., per diesen Monat 165—166,50 bz., Juni-Juli 161—163 bz., Juli-August 160—161,50 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 162,50—163,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156 bis 189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 173—187, schwed. 185—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat 175,50—176 bz., Juni-Juli 174—174,50 bz., Juli-August 166 bz., Sept.-Okt. 158 M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65 bz., mit Faß per diesen Monat 65,7 G., Juni-Juli 65,2 bz., Juli 65,2 bz., Sept.-Okt. 65 64,9 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,2 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,8 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,4—52—51,9 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51,5—52,3—52,2 bz., August-Sept. 51,8—52,7 bz., Sept.-Oktbr. 51,8—52,5—52,4 bz., Okt.-Nov. 51—51,5—51,4 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28-27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,30—24,50 bz., Juni-Juli 23,20 bis 23,50 bz., Juli-August 23—23,25 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,95—23 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 13. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) höher, gekünd. — Ctr., per Juni 168,50 bz., Juni-Juli 165 bz. u. G., Juli-August 164,50 bz., August-Sept. —, per Sept.-Okt. 162—163,50 bz., Okt.-Nov. —. — Weizen gek. — Ctr., Juni-Juli 203 B., Sept.-Okt. 200 B. u. G. — Gerste —. — Hafer 185 G., gek. — Ctr., Juni-Juli 182 B., Sept.-Okt. 151 G., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, loko 67 B., per Juni und Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 62,50 B., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 63,50 B. — Spiritus höher, gek. — Liter, loko 50,50 B., 50,20 G. u. bz., per Juni u. Juni-Juli 50 G., Juli-August 50,50 G., August-Sept. 50,50 bz. u. G., gestern Juli-August und August-Sept. 50 bz., Sept.-Okt. 50 G. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 13. Juni. [An der Börse.] [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 19 R. Barom. 28. 1. Wind: SW.

Weizen fest, pr. 1000 Kilo loko gelber 204—215 M., galizischer loko 1-8—200 M., per Juni 214 M. Gd., Juni-Juli 214 M. G., Juli-August 214 M. G., Sept.-Oktbr. 214—215 M. bz. Br. u. G., — Roggen höher, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—177 M., Russischer 162 bis 167 M., pr. Juni 161,50 M. bez., pr. Juni-Juli 158,50—159 M. bez., Juli-August 157—158 M. bez., Sept.-Oktbr. 157,50—159,50 M. bez, 159 M. G., Oktbr.-Novmbr. 161 M. bez. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loko 165—172 M. — Hafer geschäftslos, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 172 M. Br., 171 M. G., Septbr.-Oktob. 160 M. nominell. — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 142 M. bez. — Winterrübsen ruhig, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 296 M. bez. u. G., 297 M. Br. — Rüböl matter, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 68,50 M. Br., pr. Juni 66 M. Br., Juni-Juli 63,75 M. Br., August-Sept. 63,50 M. bez., Septbr.-Oktbr. 63,50 M. bz. u. Br. — Spiritus fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,50 M. bz., Juni-Juli 50,50 M. bez., Juli-August 51,50 M. bz., August-Septbr. 51,50—52,10 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 52—51,50 M. bz. Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 214 M., Roggen 161,50 M., Rüböl 66 M., Spiritus 50,50 M. — Petroleum loko 12,25 M. bez., Regulirungspreis 12,20 M., August-September — M. bez., Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Juni	Nachm. 2	27" 9''' 23	+ 19°4	O 1	bedeckt, Ni.
13. "	Abnds. 10	27" 9''' 50	+ 15°6	N 1	bedeckt, Ni.
14. "	Morgs. 6	27" 9''' 79	+ 14°0	W 1-2	bedeckt, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juni Mittags 0,94 Meter.
" " 13. " " 0,92 "

Berlin, 13. Juni. Die fremden Plätze hatten sich gestern der hier inszenirten Hausse-Strömung angeschlossen und auch heute eröffnete Wien unverändert fest. Dem gegenüber trat hier sofort eine kleine Abschwächung ein, welcher allmälig weitere Rückgänge folgten. Die Haltung war Anfangs abwartend, schlug aber mit Rücksicht auf neue kriegerische Meldungen aus Serbien rasch weichende Kursrichtung ein; dabei blieben die Umsätze in wesentlich engeren Grenzen als an den letzt vorhergegangenen Tagen. Der Grund dieses Umschwunges dürfte weniger in einer veränderten Auffassung der politischen Lage zu suchen sein; denn, nach der Meinung der Börse, hätte die orientalische Frage auch am Schluß der Vorwoche keine wesentlich günstigere Gestalt angenommen; vielmehr ist das Manöver, welches die Haussepartei den Engagements der Kontremine vor der Medio-Liquidation über Paris in Szene gesetzt hatte, vorläufig als beendet anzusehen. Die Kontremine hat ihre Deckungen eingestellt, das flottante Material ist in die schwächsten Hände übergegangen und die heutigen Bestrebungen zu realisiren, stoßen auf Schwierigkeiten. Besonders matt waren Lombarden; doch wurden auch Kreditaktien und Franzosen rasch um einige Mark herabgesetzt. Der lokale Markt hielt sich etwas besser, weil auf demselben auch die Steigerungen der letzten Tage hinter denen der internationalen Werthe zurückgeblieben waren. Eisenbahnen gaben nur Kleinigkeiten nach, Potsdamer recht fest. Banken- und Industriepapiere blieben ohne erwähnenswerthen Verkehr. Dagegen fanden Anlagepapiere regelmäßige Beachtung, namentlich deutsche und preußische Fonds und Prioritäten. Oesterreichisch-ungarische Effekten büßten unbedeutende Bruchtheile ein und russische Effekten zeigten gute Festigkeit. Fremde Renten und Loose lagen still und notirten meistens Kleinigkeiten niedriger. Einigen Einfluß auf die Abschwächung der Haltung hatten folgende Meldungen des H. T. B. Cattaro, 13. Juni. Die Schulen in Montenegro wurden heute geschlossen, auch das durch russische Munifizenz erhaltene weibliche Erziehungs-Institut. Die Tochter des Fürsten ist vorgestern nach Petersburg abgereist. Sämmtliche waffenfähigen Montenegriner haben Befehl erhalten, sich bis zum 18. d. M. mit viertägigem Reserveproviant zu versehen. — Metkowic, 13. Juni. Mukthar Pascha ist mit Proviant von Gaczko in der Richtung des Dugapasses abmarschirt, offenbar um Niksic zu versorgen. — Paris, 18. Juni. Die „Débats" sprechen sich in einem Leitartikel trotz der beruhigenden Erklärungen Disraelis sehr skeptisch über die Erhaltung des Friedens aus, da Serbien und Montenegro, obgleich von Rußland desavouirt, fortfahren, die Insurgenten heimlich zu unterstützen, welche keineswegs Reformen, sondern ihre Unabhängigkeit anstreben. Serbien, so meint das Blatt spiele die Rolle Piemonts. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 449—51—447,50 Lombarden 138,50—40,50—135,50, Kredit-Aktien 238,50—9—7—7,50, Laurahütte 58—58,25—57,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 112—1,50—112. Marienhütte gewann 2,50 Kontinental-Pferdebahn 1, Magdeburger Bergwerk 1,10 und Kourl 1,50. — Der Schluß blieb schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,80 G
Rheinprovinz do.	4½	102,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,10 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,40 bz
do.	5	106,60 G
Landsch. Central	4	96,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 G
do. neue	3½	85,00 G
do.	4	95,70 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,70 bz B
Pommersche	3½	84,70 bz
do.	4	95,80 bz
do.	4½	103,00 bz G
Posensche, neue	4	95,00 bz
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,75 bz
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,00 bz G
do. II. Serie	5	106 70 G
do. neue	4	99,50 G
do.	4½	102,50 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 G
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	96,75 bz
Preußische	4	97,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,00 bz G

Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		168,60 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	249,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,40 bz
do. 35fl-Obligat.	—	133,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,40 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,60 bz
do. II. Abth.	5	106,50 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 G
Meininger Loose	—	20,20 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 G
Oldenburg. Loose	3	134,75 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,50 G
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	100,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	107,40 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.40 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 bz
do do. 1885	6	100.30 bz
do. Bds (fund.)	5	102,10 G
Norweg. Anl.	4½	80,00 B
New-York Std-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	101,80 bz
New Jersey	7	93,60 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,75 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	58,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	95,75 bz G
do. Cr. 100 fl 1858	—	309,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	99 90 bz
do. do. v. 1864	—	260,00 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,00 bz G
do. Loose	—	143,75 bz
do. Schatzsch. I	6	82,00 bz
do. do. kleine	6	84,00 bz
do. do. II.	5	80,75 bz
Italienische Rente	5	71,00 G
do. Tabak-Obl.	6	101,30 G
do. do. Actien	6	502,00 G
Rumänier	8	92,25 bz
Finnische Loose	4	39,50 B
Russ Centr.-Bod.	5	87,00 B
do. Engl A. 1822	5	92,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,90 bz
Russ-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	96,50 bz
Russ conf. A. 1871	5	92,90 bz
do. do. 1872	5	92,90 bz
do. do. 1873	5	92,90 bz
do. Bod.-Credit	5	85,80 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,00 bz
do. do. v. 1866	5	172 50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,50 G
do. 6. do. do.	5	92,80 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,75 bz
do. do kleine	4	82,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,25 bz
do. Liquidat.	4	68,30 G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,80 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,41 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,25 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	102 30 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	62,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	60,50 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,75 G
do. Handels Ges.	4	86 50 G 86 50 G
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,90 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	19,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,10 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,10 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	67,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	105,25 bz
do. Zettelbank	4	94,50 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70,50 bz
do. Landesbank	4	113,75 bz B
Deutsche Bank	4	80,25 bz B
do. Genossensch.	4	86,50 B 90,50
do. Hyp.-Bank	4	91,75 G [G
do. Reichsbank	fr.	154,25 bz
do. Unionbank	4	78,00 G
Disconto-Comm.	4	112,40 bz G
do. Prov.-Discont	4	82,20 bz
Geraer Bank	4	79,50 B
do. Creditbank	4	53,00 B
Gew.-B. H Schuster	4	10,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk	4	106,50 B 100
Hypothek. (Hübner)	4	126,80 bz G [B
Königsb. Vereinsbank	4	
Leipziger Creditbank	4	107,60 bz G
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,75 G
do. Wechselbank	4	70,25 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,10 G
do. Hypoth. Bank	4	67,10 bz G
Meininger Creditbank	4	77,80 bz
do. Hypothekenbk	4	99,25 G
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	97,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	94,50 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	59,75 B
Posener Prov.-Bank	4	98,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,40 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 G
Product. Handelsbank	4	83,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	47,25 G
Rittersch. Privatbank	4	125.90 G
Sächsische Bank	4	120,90 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,50 bz
Schles. Bankverein	4	84,50 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,70 B
Südd. Bodencredit	4	111,60 bz B
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	5,10 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugés.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,30 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	21,00 bz B
Dortmunder Union	4	4 60 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,10 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	97,90 bz
Georg-Marienhütte	4	64,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	34,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	57,60 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	18,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	105,00 G
do. Spritfabrik	4	22,00 bz G
Marienhütte Bergw.	4	68 50 G
Massener Bergwerk	4	22,50 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,10 G
Ostend	4	9 00 bz G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,75 bz G
Redenhütte	4	1,00 bz B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	48,00 bz B
Union-Eisenwerk	4	7,00 bz B
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	5,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	16,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz B
Altona-Kiel	4	118,25 bz
Bergisch-Märkische	4	84,00 bz
Berlin-Anhalt	4	112 00 bz B
Berlin-Dresden	5	24,75 bz G
Berlin-Görlitz	4	40,50 bz
Berlin-Hamburg	4	177,75 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	86,50 bz
Berlin-Stettin	4	123,50 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,50 bz G
Cöln-Minden	4	101,80 bz
do. Litt. B.	5	99,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,00 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,75 bz B
Magd.-Halberstadt	4	90,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	240,00 bz B
do. do. Litt. B.	4	96,80 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 B
Nordhausen Erfurt	4	33,25 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,50 bz
do. Litt. B.	3½	128.50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	27,00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,25 bz
Rheinische	4	117,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 G
Rhein Nahebahn	4	15 40 bz
Stargard-Posen	4½	101,75 G
Thüringische	4	129,25 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 bz G
Weimar-Geraer	4½	59,00 bz

Albrechtsbahn	5	17,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,90 bz
Aussig-Teplitz	4	120,00 bz G
Baltische	3	54,50 G
Böhm. Westbahn	5	74,75 G
Brest-Grajewo	4	23,25 bz
Brest-Kiew	4	45,00 bz
Dux-Bodenbach	4	9,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	61,80 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	54,50 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	82,50 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	58,30 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	15,70 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,90 bz B
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	215,00 G
do. Litt. B.	5	56,75 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	50,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,60 bz G
Russische Staatsbahn	5	108,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,40 G
Schweizer Westbahn	4	17,50 B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	43,00 bz
Vorarlberger	5	43,25 bz
Warschau-Wien	4	192,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	100,75 bz
Berlin Dresden	5	70,50 G
Berlin-Görlitzer	5	82,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	23,00 G
Hannover-Altenbek.	5	37,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 bz
Märkisch Posen	5	74 50 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,00 bz B
do. do C.	5	92,50 bz G
Münster-Enschede	5	11,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	37,00 bz G
Oberlausitzer	5	46,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,25 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	71,00 bz
Saalbahn	5	29,50 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,60 bz
Weimar-Geraer	5	39,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,25 B
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	100,25 G
do. III. v. St. g.	3½	85,75 B
do. do. Litt. B.	3½	85,75 B
do. do. Litt. C	3½	77,40 bz G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,00 bz
do. VI.	4½	98,75 bz
do. VII.	5	102,70 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	96,10 bz
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94 00 B
do. do. III.	5	103,80 bz G
Berl.-Potsd. M. A. B.	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	96,75 bz
do. do. F	4½	94,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	101,00 B
do. do. II.	4	93,50 B
do do. III.	4	93,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz B
do. VI. do.	4	93,00 B
do. VII.	4½	98,00 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,80 G
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	93,00 B
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz B
do. do. II	5	101,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	88,90 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 bz
Magdeb.-Halberstadt.	4½	98,25 G
do. do. de 1865	4½	96,50 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,75 G
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	93,10 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	94,00 B
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 bz G
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	102,75 bz
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 B G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	92,25 G
do. do.	5	104,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,50 bz
do. von 1862, 64	4½	100,50 bz
do. v. 1865	4½	100,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz B
do. v. 1874	5	102,50 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 bz G
do. II. do.	4½	102,50 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 bz B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,25 bz B
do. VI.	4½	100,25 bz B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,90 G
do. do. II.	5	73,80 G
do. do. III.	5	75,40 bz G
do. do. IV.	5	73,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,80 G
do. II.	5	64,80 G
do. III.	5	54,25 bz
do. IV.	5	51,00 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,25 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,90 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,90 G
do. Ergänzungsn.	3	301,25 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,75 G
do. II. Em.	5	95,30 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	72 40 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,70 bz G
do. do. 1869	5	62,60 bz G
do. do. 1872	5	61,25 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	70,20 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	236,50 bz
do. do. neue	3	235,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,50 bz B
Baltische, gar.	5	85,00 bz G
Brest-Grajewo	5	70,10 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,70 bz
Jelez Orel, gar.	5	93,80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	94,25 G
Koslow.-Woron.	5	94,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,25 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	94,90 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	88,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,75 bz
Losowo-Sewast.	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,50 bz G
Mosk.-Smolensk	5	94,90 bz B
Schuja Iwanowo	5	93,80 B
Warschau Teresp.	5	92,00 bz
do. kleine	5	92,00 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III	5	90,25 G
do. IV.	5	84,50 bz
Zarskoe-Selo	5	83,60 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.